

Neues aus der IHK Siegen



Mehr Flächen für Windenergie in der Raumplanung



Quelle: Leopictures (pixabay)

Der Bund will Strom aus Erneuerbaren Energien bis 2030 verdoppeln. Um den Ausbau der Windenergie zu beschleunigen, wurde das Bundesnaturschutzgesetz novelliert. Am 1. Februar ist zudem das sogenannte „Wind an Land“-Gesetz in Kraft getreten. Es gibt den Ländern Flächenziele für den Ausbau der Windenergie vor. Bis 2032 muss NRW 1,8 % der Landesfläche für Windenergie ausweisen. Die Landesregierung hat erklärt, das Ziel bereits 2025 erreichen zu wollen.

Eine neue Windenergieflächenanalyse des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) sieht eine Verteilung der Windflächen auf die sechs Planungsregionen des Landes vor. Sie geht von nunmehr 13.200 Hektar für den Regierungsbezirk Arnsberg aus. Keine Rückschlüsse lässt die Untersuchung bislang darüber zu, welche Flächenanteile hiervon auf Siegen-Wittgenstein, Olpe und den Märkischen Kreis entfallen. Vorgesehen ist, die Flächen auf Ebene des

Regionalplans auszuweisen und hierzu die laufende Fortschreibung des Teilplans für Siegen-Wittgenstein, Olpe und den Märkischen Kreis zu nutzen. Dessen erster Entwurf hatte Anfang vergangenen Jahres zu heftiger Kritik in der Region, aber auch seitens der IHK geführt, da er zu wenige Flächen für Industrie und Gewerbe wie auch für die Entwicklung der Wohnbebauung vorsah. Stattdessen waren etliche neue Bereiche für den Schutz der Natur und Windenergiebereiche vorgesehen, die im Vorfeld nicht mit den Kommunen abgestimmt worden waren.

Die neuen gesetzlichen Grundlagen für die stärkere Berücksichtigung von Flächen für Erneuerbare Energien werden zunächst auf Ebene der Landesentwicklungsplanung umgesetzt und voraussichtlich im Mai erstmalig veröffentlicht. Die Überarbeitung des Regionalplans beginnt voraussichtlich im Sommer. Mit der Veröffentlichung wird frühestens Mitte 2024 gerechnet.

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de



Anhörung zur Beschleunigung der Brückensanierung im Bundestag

Der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 16. März einen Gesetzesentwurf der Unionsfraktion beraten, der die Beschleunigung der Genehmigung des Brückenneubaus und der Brückensanierung nach dem Vorbild des LNG-Beschleunigungsgesetzes vorsieht. Als Sachverständiger wurde Ralf Stoffels, Präsident von IHK NRW und Vizepräsident der DIHK, angehört, der auf die erheblichen Folgen der gesperrten Rahmedetalbrücke für den Wirtschaftsraum einging. Deutlich wurde, dass die Fertigstellung von Brücken durchschnittlich zehn Jahre dauert, wobei nur drei Jahre auf den tatsächlichen Bau entfallen. Sieben Jahre

brauchen demnach die Planung und die Genehmigung der Vorhaben.

Thematisiert wurde auch, dass der Ausbau Erneuerbarer Energien nur mit einem intakten Brückennetz gelingt: Für den einfachen Transport einer Windenergieanlage sind etliche Schwerlasttransporte notwendig. Es gab jedoch auch kritische Stimmen, wonach das LNG-Beschleunigungsgesetz kein geeignetes Vorbild und europarechtlich bedenklich ist. Allerdings befreit dieses Gesetz entsprechende Vorhaben nicht nur von der Plangenehmigung, sondern auch von der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, und es lässt weitere Vereinfachungen zu. Zudem stellt es die Vorhaben in das überragende öffentliche Interesse. Innerhalb der Regierungskoalition wird weiterhin über die Frage gestritten, ob auch der Autobahnausbau gesetzlich beschleunigt zugelassen werden sollte.

lichkeitsprüfung, und es lässt weitere Vereinfachungen zu. Zudem stellt es die Vorhaben in das überragende öffentliche Interesse. Innerhalb der Regierungskoalition wird weiterhin über die Frage gestritten, ob auch der Autobahnausbau gesetzlich beschleunigt zugelassen werden sollte.

Ansprechpartner

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de

AEO-Antragstellung nurmehr elektronisch möglich

Seit dem 25. Februar ist in Deutschland die AEO-Antragstellung regelmäßig nur noch elektronisch über den „Internetantrag AEO“ (IAEO) im Zoll-Portal (Bürger- und Geschäftskundenportal) möglich. Nach der Anmeldung im Zoll-Portal (zoll-portal.de) muss zunächst die Dienstleistung „Grenzüberschreitender Warenverkehr“ ausgewählt werden und dort dann der Internetantrag AEO. Im

neuen IAEO können alle erforderlichen Dateianlagen (Fragebogen etc.) gemeinsam mit dem Bewilligungsantrag online eingereicht werden. Liegt eine technische Störung des IAEO vor, wird hierüber voraussichtlich mittels Hinweismeldung im Zoll-Portal und über die ATLAS-Teilnehmerinformation informiert. Nur noch im Fall einer anhaltenden Störung ist als Ersatzverfahren das Einreichen eines AEO-

Antrags in Papierform unter Verwendung des Formulars 0390 zulässig.

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

Tourismus-Barcamp Sauerland am 30. Mai

Die Tourismusbranche ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, prägt die Region und bietet ein vielfältiges, attraktives Arbeitsumfeld. Viele junge Menschen haben sich deshalb bewusst für eine Arbeit im Tourismus, in der Gastronomie oder dem Übernachtungsgewerbe entschieden. Das „Tourismus-Barcamp Sauerland“, das sich gezielt an Mitarbeiter bis 35 Jahre im Tourismus sowie im Gast- und Be-

herbergungsgewerbe richtet, bietet eine intensive Vernetzung sowie die Chance, die drängendsten Themen der Branchen zu diskutieren und von den Erfahrungen anderer zu lernen. Es findet am 30. Mai von 9:00 bis 16:00 Uhr in der Fachhochschule Südwestfalen, Lindenstraße 33 in Meschede statt. Die Veranstaltung der südwestfälischen IHKs und des Sauerland Tourismus ist kostenfrei und an die indi-

viduellen Interessen der Teilnehmer angepasst. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung und weitere Informationen: [Tourismus-Barcamp Sauerland](#).

Ansprechpartnerin

Hans-Peter Langer
0271 3302-313
hans-peter.langer@siegen.ihk.de



Änderungen im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik beachten

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) dient der Klassifizierung der Waren für die Statistik des Warenverkehrs mit den Mitgliedstaaten der EU (Intrahandel) und mit den Drittländern (Extrahandel). Es ist damit die Grundlage für die Darstellung von Außenhandelsergebnissen durch das Statistische Bundesamt. Für den von den beteiligten Unternehmen zu berichtenden Warenverkehr im Kalenderjahr

2023 ist ausschließlich das WA 2023, das vom Statistischen Bundesamt zum neuen Jahr herausgegeben wurde, gültig. Es beinhaltet die zum Jahreswechsel in Kraft getretenen Änderungen der Kombinierten Nomenklatur (KN), die per Verordnung der EU-Kommission rechtswirksam festgelegt wurden. Das aktuelle Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) ist auf der Website [destatis.de](https://www.destatis.de) veröffentlicht.

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

Außenwirtschaftstag NRW am 21. September: jetzt anmelden!

Am 21. September ist die Welt zu Gast in Düsseldorf. Dort findet im Congress Center der Außenwirtschaftstag NRW statt. Dabei handelt es sich um die landesweit größte Konferenz rund um das internationale Geschäft. Der Außenwirtschaftstag bietet ein hochrangig besetztes Programm, bei dem sich die Teilnehmer zu aktuellen Themen und Trends im Auslandsgeschäft austauschen können.

Vor Ort werden mehr als 55 Auslandshandelskammern (AHKs) aus allen Regionen der Welt Unternehmen beraten. Zudem werden zahlreiche Vertreter des konsularischen Corps sowie ihrer Handelsabteilungen, aus Ministerien, Wirtschaftsförderungen und Verbänden erwartet.

Weitere Informationen und Tickets gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Jens Brill
0271 3302-160
jens.brill@siegen.ihk.de

Künstliche Intelligenz in KMU

Mit der Richtlinie „KI4KMU“ zur Förderung von Projekten zum Thema „Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU“ wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bisherige Aktivitäten im Bereich KI gezielt ergänzen, indem KMU-getriebene Ansätze in Forschung und Entwicklung (FuE) mit einem maßgeblichen Forschungsanteil adressiert werden. Damit sollen gezielt weitere Potenziale gehoben werden, die

in der Verbindung von KI als Teil der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) mit weiteren Schlüsseltechnologien liegen. Die Richtlinie zielt insbesondere auf die aktuelle Generation kleiner und mittlerer Technologieunternehmen, die ihre Innovationsfähigkeit durch Spitzenforschung im Bereich KI ausbauen wollen. Mit der Förderung von Verbundprojekten soll die Zusammenarbeit dieser KMU mit der Wissenschaft gestärkt und intensiviert werden, um die

Spitzenposition Deutschlands im Bereich KI zu sichern und weiter auszubauen.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de



Mittelstand-Digital Zentrum Ländliche Regionen

Das Mittelstand-Digital Zentrum Ländliche Regionen unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der digitalen Transformation. Mit Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen, individuellen Unternehmensgesprächen oder gemeinsam umgesetzten Digitalisierungsvorhaben helfen die Mitarbeiter des MDZ KMUs in ländlichen Regionen dabei, die Digitalisierung im eigenen Unternehmen voranzubringen.

Auf der neuen Webseite digitalzentrum-lr.de werden die Aktivitäten und Unterstützungsangebote übersichtlich dargestellt. Interessante Digitalisierungsbeispiele aus der betrieblichen Praxis und aktuelle Veranstaltungshinweise stehen ebenso zur Verfügung wie Videos, Podcast-Folgen und Blogbeiträge.

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Härtefallhilfe zur Unterstützung von KMU am 21. März gestartet

Die Lage an den Energiemärkten hat sich etwas entspannt, dennoch stehen einige Unternehmen vor finanziellen Mehrbelastungen und existenziellen Problemen. Seit 21. März können kleine und mittlere Unternehmen sowie Soloselbstständige und landwirtschaftliche Betriebe mit hohen Energiepreissteigerungen Unterstützung durch das Landesprogramm „Härtefallhilfe KMU Energie“ beantragen. Ziel ist, existenzbedrohte Unternehmen in ihren Betriebsaufgaben zu unterstützen und einen Arbeitsplatzabbau zu verhindern. Hierzu übernimmt die NRW.BANK, als Förderbank des Landes, die Prüfung und Bewilligung der Anträge.

Schon jetzt können Unternehmen das elektronische [Antragsportal](#) einsehen und weitere Detailfragen klären. Im digita-

len Antragsverfahren müssen Betriebe nur unbedingt notwendige Angaben zur rechtssicheren Überprüfung und Erfolgskontrolle machen. Für die Härtefallhilfen stehen 100 Millionen Euro Landesmittel sowie 200 Mio. € vom Bund zur Verfügung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE NRW) informiert auf seinen Seiten zur digitalen Antragsstellung des Drei-Stufen-Programms. Zur Feststellung besonderer Härten im Einzelfall hat das Land Nordrhein-Westfalen bereits im Februar eine Härtefallkommission eingerichtet. Beteiligt sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und der Verband Freier Berufe.

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de



Patenterteilungen wieder auf Rekordniveau

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) hat sich im vergangenen Jahr erneut als sehr leistungsfähig erwiesen. Für 23.592 Erfindungen erteilten die Prüfer des DPMA Patente. Damit liegt die Zahl der Patenterteilungen um 11,7 % höher als im Vorjahr und so hoch wie seit mehr als 30 Jahren nicht mehr. Mit erteilten Patenten sind Unternehmen attraktiver für Investoren, sie können vorteilhaftere Kooperationen eingehen und selbst neue

Produkte exklusiv vermarkten. Das stärkt ihre Wettbewerbsfähigkeit und gibt ihnen Planungssicherheit sowie neue Handlungsoptionen.

Die Zahl der Patentanmeldungen beim DPMA stabilisierte sich nach der deutlich rückläufigen Entwicklung während der Corona-Pandemie etwas: 2022 verzeichnete das DPMA einen wesentlich geringeren Anmelderückgang gegenüber dem

Vorjahr als noch 2021 (-2,3 %). Insgesamt gingen 57.214 Patentanmeldungen ein.

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Verpackungen in der EU

Ähnlich zum deutschen Verpackungsgesetz gibt es in allen EU-Staaten Anforderungen an das Inverkehrbringen von Verpackungen oder verpackter Ware. Grundlage ist die EU-Verpackungsrichtlinie. Im Detail existieren jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Staaten, zum Beispiel bei Begriffen, bei der Abgrenzung zwischen privaten und gewerblichen Zielgruppen, bei den Beteiligungspflichten an „Systemen“ und bei Sonderregelungen für ausländische Unternehmen sowie in jüngster Zeit bei Kennzeichnungspflich-

ten. Die DIHK hat hierzu gemeinsam mit den Auslandshandelskammern ihre 53-seitige Übersicht „Umgang mit Verpackungen in Europa“ aktualisiert. Sie umfasst die meisten EU-Staaten sowie Großbritannien, Norwegen, die Schweiz und die Türkei. Ergänzender Hinweis: Seit November 2022 liegt zwar der Entwurf einer EU-Verpackungsverordnung vor. Diese soll die obigen Regelungen teilweise ersetzen, wird aber voraussichtlich erst 2025 wirksam werden.

Die Broschüre gibt es [hier](#) (Umgang mit Verpackungen in Europa).

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Bundespreis Ecodesign ausgeschrieben

Der Ecodesign-Preis, die höchste staatliche Auszeichnung für Ökologisches Design in Deutschland, geht in seine zwölfte Runde: Gesucht werden langlebige und kreislauffähige Produkte, Prozesse und Systeme, die einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Der Preis ist in vier Kategorien ausgeschrieben: Konzept, Service, Produkt und Nachwuchs. Bewerben

können sich Unternehmen aller Größen und Branchen, Designer, Studierende sowie kreative Köpfe aus dem In- und Ausland. Pro Beitrag fällt eine Teilnahmegebühr an, die je nach Art und Größe der Firma zwischen 50 und 1.000 € liegt. Für den Nachwuchs ist die Teilnahme kostenlos. Bewerbungsschluss ist der 17. April.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de



Immer mehr Unternehmen nutzen die Forschungszulage

Die Forschungszulage kommt bei immer mehr Unternehmen an. Dies belegen aktuelle Studien, wie die Publikation des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) im Auftrag des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), zu den „Erfahrungen mit der Umsetzung der Forschungszulage im Maschinen- und Anlagenbau“. Der Studie zufolge haben etwa 55 % der förderfähigen Unternehmen der Branche

die Forschungszulage bereits beantragt. Gleichzeitig zeigt sich aber weiteres Potenzial, zumal die Forschungszulage auch rückwirkend beantragt werden kann. Aufgrund zeitlicher Fristen kann es bereits im vierten Quartal 2024 zu spät sein, fristgerechte Anträge auf Forschungszulage für das Jahr 2020 zu stellen. Es empfiehlt sich, das FuE-Thema im Beantragungsprozess ausführlich zu beschreiben.

Weitere Informationen gibt es [hier](#). Zu den Erfolgsfaktoren einer erfolgreichen Bescheinigung auf Forschungszulage wird ein [kostenfreies Webinar](#) angeboten.

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

Neue Studie mit Fokus auf Onlineshopping-Plattformen

Über Onlineshops wird eine Vielzahl sensibler Daten von Verbrauchern verarbeitet. Neben persönlichen Kontaktdaten handelt es sich dabei in vielen Fällen auch um Bankverbindungen sowie Kreditkarten- und weitere Zahlungsdaten. Onlineshops stehen daher im Fokus von Cyber-Kriminellen. Im Rahmen einer Studie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurden aus diesem Grund eine repräsentative Verbraucherbefragung zum Bewusstsein von

Verbrauchern für Datensicherheit beim Onlineshopping sowie eine Schwachstellenanalyse von Software-Produkten für Onlineshops durchgeführt.

Die Ergebnisse zeigen wichtige Handlungsbedarfe auf. Insgesamt wurden bei der technischen Untersuchung der Shop-Softwareprodukte 78 Sicherheitslücken gefunden – teilweise mit gravierenden Auswirkungen auf das IT-Sicherheitsniveau von Daten der Verbraucher. So wie-

sen beispielsweise fast alle untersuchten Produkte eine unzureichende Passwortrichtlinie auf. Die weiteren Ergebnisse sind im [Abschlussbericht der Studie](#) festgehalten.

Ansprechpartner

Roger Schmidt
0271 3302-263
roger.schmidt@siegen.ihk.de

„Heimat-shoppen“-Aktionstage mit beliebten Tierpostkarten

Mit dem Motto „WIR sind DEINE Stadt“ machen die heimischen Händler zum achten Mal auf sich und ihr Angebot aufmerksam: Vom 4. bis 10. September finden die „Heimat-shoppen“-Aktionstage statt. Auch in diesem Jahr gibt es wieder Postkarten mit Tiermotiven sowie Hinweisplakate in zwei Größen mit dem Datum der Aktionstage. Etwa 800 Händler in allen 18 Kommunen der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe waren

in den vergangenen Jahren bei „Heimat shoppen“ jeweils dabei. Wie wichtig der heimische Handel für die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden ist, soll durch die Aktionswoche sichtbar gemacht werden, unter anderem mit den beliebten „Heimat-Shopper“-Taschen aus Papiervlies. Außerdem sind bereits Podcast-Folgen zum „Heimat shoppen“ geplant. Darin sollen besondere Aktionen vorgestellt werden. Über diese wird auch

auf den Social-Media-Kanälen des IHK-Handelsreferats „Heimat shoppen an Bigge und Sieg“ bei Instagram und Facebook berichtet.

Ansprechpartnerin

Jenny Opitz
0271 3302-221
jenny.opitz@siegen.ihk.de



Gründerstipendium NRW

Das Gründerstipendium NRW eröffnet die Chance, mit einer innovativen Geschäftsidee im Bereich der zukunftsorientierten Technologien und innovativer Dienstleistungen den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. In mittlerweile 34 regionalen Jurysitzungen wurden bereits mehr als 130 Gründer für die Förderung empfohlen. Stipendiaten erhalten ein

Jahr lang 1.000 € im Monat und werden durch individuelles Coaching begleitet. Die nächste Jurysitzung, organisiert von der IHK Siegen, ist für Freitag, 12. Mai geplant. Die Bewerbung ist bis zum 4. Mai möglich.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Anita Send
0271 3302-133
anita.send@siegen.ihk.de

Guten Morgen Südwestfalen

Die systematische Erfassung der gesamten Arbeitszeit ist spätestens seit dem Beschluss des Bundesarbeitsgerichts (BAG) im September 2022 für alle Arbeitgeber verbindlich. Doch was heißt das konkret für Unternehmen? Wie muss die Arbeitszeit der Mitarbeiter gemessen und dokumentieren werden? Welche Risiken bergen eine unzureichende oder fehlende Erfassung? Mit dem 45-minütigen Webi-

nar zum Thema „Pflicht zur Arbeitszeiterfassung – Was ändert sich für Unternehmen?“ setzen die südwestfälischen IHKs Arnsberg, Hagen und Siegen am 25. April um 10 Uhr die kostenfreie Webinar-Reihe „Guten Morgen Südwestfalen“ fort.

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Online-Anmeldung gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Seit 1. Januar gilt die neue Richtlinie zur „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“. Die bundesweite Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) umgesetzt. Die Förderung beinhaltet Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung. Gefördert werden dabei KMU (lt. EU-Definition) und Angehörige der Freien Berufe, die einen 50-prozentigen Zuschuss zu den

maximal förderfähigen Beratungskosten i. H. v. 3.500 € beantragen können. Jedes förderberechtigte Unternehmen kann innerhalb der Geltungsdauer der Richtlinie Förderungen für maximal fünf in sich abgeschlossene Beratungen erhalten, jedoch nicht mehr als zwei im Jahr. Unternehmen im ersten Jahr nach Gründung müssen ein Informationsgespräch mit einem Regionalpartner führen.

Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Ansprechpartnerin

Sibylle Haßler
0271 3302-134
sibylle.hassler@siegen.ihk.de



Influencer-Marketing und digitales Recruiting

Mehr als 130 Teilnehmer nahmen an den ersten vier Social-Media-Workshops für Händler, Dienstleister und Gastronomen in diesem Jahr teil. Darin ging es um Kurzvideos bei Instagram, Fotografieren mit dem Smartphone, rechtliche Themen und hilfreiche Werkzeuge für Social Media.

Mit dem Influencer-Marketing wird am 19. April bei „Küchen Art“ in Freudenberg eine moderne Form des Marketings vorgestellt. Das Team von Küchen Art ar-

beitet bereits erfolgreich mit Influencern zusammen und wird von den Erfahrungen berichten.

Einen Überblick über Facebook- und Instagram-Werbung bietet ein Online-Seminar am 25. April, das sich an Teilnehmer richtet, die bisher noch nie oder nur wenig mit Facebook- und Instagram-Werbung gearbeitet haben. Sie erfahren, wie sie eine Werbekampagne und die dazugehörigen Anzeigen aufbauen können. Am 3. Mai geht es in den Räumen der

IHK Siegen um das Thema Recruiting über Social Media.

Diese und weitere Termine sind [hier](#) zu finden.

Ansprechpartnerin

Sonja Riedel
0271 3302-318
sonja.riedel@siegen.ihk.de

UKUS jetzt hybrid, kompakter und an mehr Terminen

Einen Neustart legte jetzt das „Unternehmerkolloquium der Universität Siegen“ (UKUS) hin. Nachdem im vergangenen Jahr die Besucherzahlen der gemeinsam von Siegener Mittelstandsinstitut (SMI) und IHK Siegen durchgeführten Veranstaltungsreihe nicht mehr an die erfolgreichen Besucherzahlen der Vor-Corona-Zeit anknüpfen konnten, hat das Veranstaltungsteam in einer Umfrage u.a. Themen, Interessen und die Veranstaltungszeiten hinterfragt. Das Ergebnis: Neben dem bewährten Vorabendtermin am Donnerstag stimmten die mehr als 150

Antwortenden für einen Vorabendtermin am Dienstag sowie für den Freitagvormittag. Das Ganze in etwas kompakterer Form mit jeweils nur noch zwei Vorträgen und möglichst als Hybridveranstaltung. Die Themenwünsche deckten die gesamte Bandbreite der Digitalisierung ab.

Zum Auftakt erschienen 51 Teilnehmer zum Thema „Digitales After-Sales & ChatGPT: Praxisbeispiele & Zukunftsvisionen“. Die zweite von fünf UKUS-Veranstaltungen in diesem Jahr findet am 18. April statt.

Ansprechpartner

Marco Butz
0271 3302-222
marco.butz@siegen.ihk.de

Impressum

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Straße 121 · 57072 Siegen · www.ihk-siegen.de

Redaktion

V.i.S.d.P.: Hans-Peter Langer · hans-peter.langer@siegen.ihk.de · 0271 3302-313

Bildnachweis

S. 1: Leopictures (pixabay)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Berufsbezeichnungen verzichtet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männlichen als auch die weiblichen Berufsbezeichnungen für die entsprechenden Beiträge gemeint sind.